

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtner-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich. Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh.

Schriftleitung und
Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtner-Fachblatt“ durch die Post 3.- Mk. unter Streifband 3.50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtner-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1.— Mk., unter Streifband 1.30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtner-Fachblatt“

Die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder des A. D. G. V. erhalten auch während dieser Zeit die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung regelmäßig zugestellt. Die Zustellung erfolgt vierzehntäglich durch Feldpostbrief. Bei etwaigem Ausbleiben ist dies sofort der zuständigen Versandstelle zu melden und dabei jedesmal die genaue Feldadresse (ohne Abkürzungen!) mitzutellen. — Von der Beitragsleistung sind die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder befreit.

(Mitgliedsbücher sind beim Verbande zum Aufbewahren zu hinterlegen.)

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Nonpareillezeile 30 Fig. Bei Wiederholungen Ermäßigung.

Schluss der Anzeigen - Annahme eine Woche vor dem Erscheinungstage.

Alleinige Anzeigen - Annahme:

Josef Wichterich, Verlagsgesellschaft m. b. H., Leipzig, Bosestraße 6.

Auch Lehrlinge können Mitglieder unseres Verbandes werden.

Unsere Mitglieder schenken der Werbearbeit unter den Lehrlingen in vielen Fällen nicht die notwendige Beachtung. Aber gerade in der jetzigen Zeit ist das sehr wichtig, damit rechtzeitig für den notwendigen gewerkschaftlichen Nachwuchs gesorgt wird. Über die Mitgliedschaft als Lehrling sagt unsere Satzung im § 3 Abs. 8 folgendes:

Auch Lehrlinge können Mitglieder werden. Sie zahlen einen Wochenbeitrag als Monatsbeitrag. Hierfür wird ihnen die Zeitung geliefert und steht ihnen die Bibliothek und Rechtsauskunft zur Verfügung. — Bei Beendigung der Lehrzeit werden die geleisteten Beiträge als Wochenbeiträge umgerechnet, und richtet sich nach diesen ein eventueller Unterstützungsanspruch.

Der Lehrling zahlt also einen Monatsbeitrag von 20 bis 70 Pfg., je nach Wahl der Beitragsklasse, die ihm selbst überlassen bleibt. Die Lehrlingsmitgliedskarten werden nur in der Hauptverwaltung ausgestellt.

Reichsverband für den deutschen Gartenbau (R.D.G.).

Bericht aus der Sitzung des „Arbeits-Ausschusses“, am Sonnabend, den 24. Juni 1916.

Vorsitzender: Herr A. Lorgus (Eisenach).

1. Auf die Verlesung des letzten Protokolls vom 18. März wird verzichtet, da den Vertretern aller angeschlossenen Vereine ausführliche Abschriften zugegangen sind.

2. Der „Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein“ hat den Antrag auf Aufnahme in den Reichsverband gestellt. Bereits in der Sitzung des „Arbeitsausschusses“ vom 13. November 1915 wurde der Beschluß gefaßt, Hilfsverbände, die die Aufnahme nachsuchen, aufzunehmen. Dem Antrag des „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins“ wird einstimmig entsprochen.

3. Kassensachen. Von den Mitgliederbeiträgen für das Jahr 1915 stehen noch drei aus. Die säumigen Zahler sollen befragt werden, welches Verhältnis sie zukünftig zum Reichsverbande einzunehmen gedenken. Für das Jahr 1916 sind noch 17 Vereinigungen mit dem Mitgliedsbeitrag im Rückstande. Sie sollen zur Zahlung angehalten werden. Besondere Ausgaben sind an die Kasse nicht herangetreten. Dem Wunsche des Arbeitsausschusses entsprechend, ist Herr Andreas Voß gelegentlich zur Unterstützung des Geschäftsführers herangezogen. Der Vertreterin des Generalsekretärs in allen seinen verschiedenen Ämtern, Fräulein Schurdel, ist für die Tätigkeit der letzten 1½ Jahre (Januar 1915 bis Juni 1916) eine einmalige Entschädigung von 200 Mark bewilligt.

4. Herr Jung (Köln) erstattet einen ausführlichen Bericht über den gegenwärtigen Stand des gärtnerischen Lehrlingswesens und seine gesetzliche Regelung. Er geht besonders auf die Auskünfte ein, welche die verschiedenen Landwirtschaftskammern auf Eingaben erteilt haben, und bittet, daß der „Reichsverband“ die Regelung des gärtnerischen Lehrlingswesens selbst in die Hand nehmen möge.

Herr Beyrodt glaubt, daß sich an der Verfügung der Landwirtschaftskammern und den ihnen angeschlossenen Gärtnerausschüssen vorerst kaum etwas würde ändern lassen. — Die Deutsche Gartenbau-Gesellschaft bemühe sich seit langem, die „Städtische Fachschule für Gärtner“ mit Hilfe des Landwirtschaftsministeriums zu einer staatlich anerkannten auszubauen und hierbei auch Lehrlingsschulen mitzubegründen. Die Sache sei schon recht gefördert, habe aber durch den Krieg eine Unterbrechung erfahren.

Herr Kube wünscht, daß die zuständigen Ministerien auf die Tätigkeit des Reichsverbandes erneut hingewiesen würden. Keine Lösung irgendeiner gärtnerischen Frage dürfe erfolgen, ohne daß der Reichsverband gehört sei. Die in die Gärtnerausschüsse der Landwirtschaftskammern gewählten Vertreter des Berufes sollten selbst Anregungen geben, und diese müßten auf dem Instanzenwege oder direkt dem Herrn Minister unterbreitet werden. Wünschenswert sei es, daß der „Reichsverband“ allgemeine Leitsätze aufstelle, die für die Berufsvertreter in den Gärtnerausschüssen maßgebend wären.

Herr Albrecht legt die Zusammenhänge des Lehrlingsrechts mit dem allgemeinen Arbeitsrecht dar und dessen Beziehungen zur Gewerbeordnung. Durch die Gewerbeordnungs-Novelle vom Jahre 1908, und besonders durch die inzwischen erfolgte Auslegung des in Betracht kommenden Paragraphen, sei das Arbeitsrecht in der Erwerbsgärtnerei als den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterstehend zu betrachten. Es liegen dazu u. a. maßgebende Urteile der Oberlandesgerichte Dresden und Kiel sowie des Berliner Kammergerichts vor. Da die Bestimmungen über den Teil der Gewerbeordnung, der sich auf die Handwerkskammern bezieht, nicht ausgeschaltet worden sind, müßten logischerweise auch diese auf die Gärtnerei angewendet werden und demzufolge außer den allgemeinen Bestimmungen über das Lehrlingswesen auch die besonderen für das Handwerk gelten. Diese Schlussfolgerung sei bisher allerdings nur erst von der Handwerkskammer für das Großherzogtum Oldenburg gezogen und vom Großherzoglich Oldenburgischen Ministerium bestätigt worden.

Auch der Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein habe lange Zeit für die Regelung des Lehrlingswesens in Anlehnung an die Handwerkskammern gekämpft. Nachdem jetzt aber das Arbeitsrecht eine grundsätzliche Regelung auf dem Boden der Gewerbeordnung erfahren habe und anzunehmen sei, daß diese nun nicht mehr mit dem Landarbeiterrecht verknüpft werde, könne man sich schon eher damit befriedigen, das gärtnerische Lehrlingswesen im Anschluß an landwirtschaftliche Körperschaften zu regeln. Eine gesetzliche Regelung, wie sie gegenwärtig vom preussischen Landwirtschaftsminister begehrt wird, sei jedoch erst zu erwarten, wenn einmal die den Landwirtschaftskammern angegliederten Gärtnerausschüsse, die heute rechtlich noch in der Luft schweben und deren Dasein von dem Wohlwollen der betreffenden Kammern abhängt, auf einen gesetzlichen Boden gestellt worden sind. Das sei aber nur durch eine Änderung des preussischen Gesetzes über die Landwirtschaftskammern möglich. Ein bedenklicher Nachteil sei es, daß die Gesetzgebung jedes Bundesstaates besonders in Bewegung gesetzt werden müßte, während die Regelung auf dem Boden der Gewerbeordnung mit einem Schlage für das ganze Reich Geltung erlangt hätte. — Der „Allgemeine Deutsche Gärtner-

Verein", der dem Lehrlingswesen schon immer große Aufmerksamkeit zugewendet habe, werde seine Mitarbeit gern zur Verfügung stellen.

Herr Bernstiel wird beim Vorstände des „Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands“ befürworten, daß das gesamte dort vorhandene Material über das gärtnerische Lehrlingswesen dem Reichsverbande zur weiteren Bearbeitung übergeben wird. Ein kurzer Auszug aus diesem Quellenstoff ist später herzustellen und allen angeschlossenen Vereinen zuzusenden.

Die Angelegenheit wird bis zum Eingang des erwähnten Materials vertagt.

5. Herr Braun berichtet über die Tätigkeit des Nachrichtenamtes. Die drei gebildeten Zeitungskreise, durch welche sämtliche Tageszeitungen bei Zusendungen erfaßt würden, seien wiederholt mit Mittellungen bedacht. Die Aufnahme in der Presse lasse aber recht zu wünschen übrig, trotzdem versucht worden sei; durch einen Briefkopf, welcher alle angeschlossenen Vereinigungen auführt, ihr zu Gemüte zu führen, welche Verbände hinter dem Nachrichtenamt stünden. Die schon beginnende Papiernot scheine ihre Schatten voraus zu werfen; es komme aber auch hinzu, daß augenblicklich von gar zu vielen Nachrichtenstellen aus Mitteilungen bei den Redaktionen einlaufen. Es sollen daher zunächst nur wirklich wichtige, die Allgemeinheit interessierende Veröffentlichungen zur Versendung gelangen.

6. Der weitere Ausbau des Reichsverbandes und Satzungsänderungen. Über diesen Punkt ist zuletzt ausführlich in der Sitzung am 13. November 1915 verhandelt. Damals wurde besonders betont, daß es an der Zeit sei, die innere Organisation zweckentsprechend weiter auszugestalten, damit der „Reichsverband für den Deutschen Gartenbau“ nach dem Friedensschluß voll gerüstet dastehe, um allen Anforderungen gerecht zu werden. Was die Satzungsänderung betrifft, so steht auf S. 1 der gedruckten Satzung als Fußnote, daß die Abschnitte 4 und 5 nicht länger als bis zum Ablauf des Jahres 1914 in Kraft bleiben, dann aber durch bessere ersetzt werden sollen. Der „Arbeitsausschuß“ erkennt die Notwendigkeit einer Satzungsänderung an. Um sie schiechlich friedlich durchzuführen, sollen alle angeschlossenen Vereinigungen gebeten werden, bis zu einer bestimmten Frist Vorschläge für die geplanten Satzungsänderungen bei dem Vorstand einzureichen. Dieser wird den eingegangenen Beratungstoff sichten, bearbeiten, eine neue Satzung im Entwurf herstellen und diesen allen angeschlossenen Vereinen zur Beratung im engeren Kreise unterbreiten. Darauf wird ein „Satzungsausschuß“ die endgültige Feststellung der Fassung vornehmen; er soll aus je einem Vertreter der angeschlossenen Vereinigungen bestehen.

7. Der „Arbeitsausschuß“ nimmt Kenntnis von den mancherlei Veröffentlichungen in den Fachzeitschriften über die allgemeine wirtschaftliche Lage der Gärtnerei und beschließt, eine Besprechung dieser Angelegenheit auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen. S. Braun.

An der Sitzung nahmen folgend genannte Herren teil. Für den Verband der Handelsgärtner Deutschlands: Bernstiel; Bund Deutscher Baumschulenbesitzer: Müller, Wendland; Deutscher Pomologenverein: Lorgus; Deutsche Gartenbaugesellschaft: Beyrodt, Braun; Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst: Kube; Verband Deutscher Blumengeschäftsinhaber und Vereinigung der gärtnerischen Fachpresse: Hübner; Verband Deutscher Privatgärtner: Jung; Deutscher Gärtnerverband: Hülsler, Völler; Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein: Busch, Albrecht.

Die neuen Postgebühren.

Das Gesetz vom 21. Juni ds. Js., wonach, für Kriegssteuerzwecke, die Postgebühren erheblich erhöht werden, tritt bereits am 1. August ds. Js. in Kraft. Danach beträgt das Porto künftighin:

Für Ortsbriefe (bis 250 Gramm) freigemacht	7½ Pfg.
nicht freigemacht	15 Pfg.
„ einfache Fernbriefe (bis 20 Gramm) freigemacht	15 Pfg.
nicht freigemacht	25 Pfg.
„ doppelte Fernbriefe (über 20 bis 250 Gramm) freigemacht	25 Pfg.
nicht freigemacht	35 Pfg.
„ Postkarten freigemacht	7½ Pfg.
nicht freigemacht	15 Pfg.
„ Pakete bis 5 Kilogramm in der 1. Zone	30 Pfg.
auf alle weiteren Entfernungen	60 Pfg.
(dazu bei nicht freigemachten Paketen bis zu 5 Kilogramm in der 1. Zone der bisherige Zuschlag von 10 Pfg.)	
„ Pakete über 5 Kilogramm in der 1. Zone	10 Pfg. mehr als bisher, auf alle weiteren Entfernungen 20 Pfg. mehr als bisher.
„ Briefe mit Wertangaben in der 1. Zone	25 Pfg.
auf alle weiteren Entfernungen	50 Pfg.

außerdem die Versicherungsgebühr wie bisher und bei nicht freigemachten Wertbriefen der Portozuschlag von 10 Pfg., der Postauftragsbrief 35 Pfg.

Bruchpfennige, die sich bei nicht freigemachten und unzureichend freigemachten Sendungen und bei der Gebühr für die Vergleichung von Telegrammen ergeben, werden auf volle Pfennige aufwärts abgerundet. Für einen nicht freigemachten Ortsbrief, der von einer Behörde unter der Bezeichnung „Portopflichtige Dienstsache“ abgesandt wird, und für eine solche Postkarte sind vom Empfänger also 8 Pfg. zu entrichten.

Unverändert bleiben die Gebühren für Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben, vereinigte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben, Postanweisungen und Zeitungen, ferner alle Gebühren im Postscheckverkehr, jedoch beträgt die Gebühr für Briefe der Kontoinhaber an die Postscheckämter, wie für Ortsbriefe, künftig 7½ Pfg.

Für die Entrichtung der Reichsabgabe sind, soweit die Benutzung von Marken in Betracht kommt, Postmarken zu verwenden. Zu diesem Zweck werden Ende Juli neue Postmarken zu 2½, 7½ und 15 Pfg. sowie gestempelte Postkarten zu 7½ Pfg. und Postkarten mit Antwortkarte zu 7½+7½ Pfg. ausgegeben. Die neue Marke zu 2½ Pfg., die auch in Heftchen mit 30 Stück für 75 Pfg. verkauft wird, soll die Nachfrankierung der im Verkehr befindlichen gestempelten Postkarten zu 5 Pfg., die auch über den 1. August hinaus gültig bleiben, erleichtern. Neue Postwertzeichen, deren Nennwert auf Bruchpfennige lautet, werden in der Regel nur in durch 2 teilbaren Mengen, sei es desselben Nennwerts oder verschiedener Nennwerte, ausnahmsweise auf ausdrückliches Verlangen jedoch auch einzeln unter Abrundung des Nennwerts auf volle Pfennige aufwärts abgegeben werden. Die jetzigen Postwertzeichengeber für 5-Pfg.-Marken und die Postkartengeber sollen so eingerichtet werden, daß sie gegen Einwurf eines Zehnpfennigstücks eine Marke zu 7½ Pfg. und eine Marke zu 2½ Pfg. oder eine Postkarte zu 7½ Pfg. und eine Marke zu 2½ Pfg. verabfolgen. Freimarkenrollen mit den neuen Marken zu 7½ und 15 Pfg. für Portokontrollkassen usw. werden angefertigt werden, sobald die Postanstalten mit den neuen Postwertzeichen, von denen in wenig Wochen als erster Bedarf mehr als 800 Millionen Stück herzustellen sind, versorgt sind.

Unsere Kollegen ersuchen wir dringend, diese Bestimmungen genau zu beachten. Bei diesen hohen Sätzen noch Straßporto zahlen, wird recht teuer. Man lasse darum, wenn man sich nicht sicher ist, ob ein Brief Übergewicht hat, diesen vor dem Absenden auswiegen.

Nachrichten von unsern Mitgliedern im Felde.

Aus dem Gau Hamburg:

Ph. Würges, Hamburg, ist durch Granatsplitter im Unterarm verwundet.

Aus dem Gau Düsseldorf:

R. Kittel, Köln a. Rh., laut Feldpostangabe in einem Lazarett.

Aus dem Gau Frankfurt a. M.:

E. Philippi, Mannheim, am rechten Unterarm verwundet, liegt im Res.-Laz. 7, Fechtsschule, Saal 6, Heidelberg. — Fr. Saam, Mannheim, laut Feldpostangabe vermißt.

Aus dem Gau Stuttgart:

Arnold, Vertrauensmann der Verwaltungsstelle Stuttgart, ist durch Granatsplitter am Hinterkopf verwundet, liegt im Kriegslazarett Lille.

Aus dem Gau Leipzig:

Seeliger, Halle a. S., laut Feldpostangabe vermißt.

Aus dem Gau Berlin:

A. Liek, Friedrichsfelde, liegt krank im Kriegslazarett A. Station 4, Feldpost 154, Siedlic. — J. Dobryczinski, Britz, liegt krank im Festungslazarett Fürstbischöflicher Konvikt, Glogau. — J. Block, Mahlsdorf, und Freiberg, Berlin-Norden, sind zu Unteroffizieren befördert.

Schweiz:

P. Streich, früher in der Schweiz, ist durch Schrapnell am linken Fuß verwundet, befindet sich im Res.-Laz. Ravensburg (Württ.), Kathol. Gesellenhaus.

Das Eiserner Kreuz haben erhalten: J. Leske, Plauen i. V.; F. Soll, Hamburg; P. Engelbrecht, Velbert; A. Kühn, Berlin-Lichtenrade; E. Richter, Hermsdorf bei Berlin, erhielt das Mecklenburgische Verdienstkreuz.

Kriegsbeschädigtenfürsorge

Kriegsbeschädigte und Arbeitsmarkt der gärtnerischen Anzeiger.

Es ist von Wichtigkeit festzustellen, inwieweit in dem Arbeitsmarkt der Anzeigenblätter schon jetzt der Kriegsbeschädigte eine Rolle spielt. In der Woche vom 10. bis 16. Juli haben wir 6 Anzeigenblätter daraufhin nachgeprüft. Es sind das folgende: Prakt. Ratgeber, Thalackers Anzeiger, Möllers Deutsche Gärtner-Zeitung, Süddeutsche Gärtner-Zeitung, Thieles Samen- und Pflanzen-Anzeiger, Berliner Gärtner-Börse. In diesen Zeitungen befinden sich 31 Stellenangebote für Kriegsbeschädigte, darunter sind 30, die die Bemerkung führen: „kann auch Kriegsbeschädigter sein.“ Nur in einem Inserat wird nur ein Kriegsbeschädigter verlangt. Es ist das eine Stellung, wo anscheinend die Tätigkeit als Wächter die ausschlaggebende Rolle spielt. In nur 5 Angeboten wird die Lohnhöhe angegeben, in allen anderen wird ersucht Gehaltsansprüche zu stellen.

Auf die verschiedenen Zweige verteilen sich die Angebote so: 6 Guts- oder Herrschaftsgärtnereien, 12 Handelsgärtnereien, 7 Baumschulen, 2 Stadtgärtnereien und je eine für Landschaft, Samenfach, Gemüse und Bergwerk. In 4 Fällen wird ein verheirateter Gärtner verlangt, sonst nur ledige, oder es fehlt die Angabe, ob ledige oder verheiratete Kraft verlangt wird.

Den 31 Stellenangeboten dieser Zeitungen stehen nur 4 Stellengesuche von Kriegsbeschädigten gegenüber.

Irgendwelche Schlüsse lassen sich natürlich aus dem Angegebenen nicht ziehen. Feststellen kann man nur die Tatsache, daß die Arbeitgeber in größerer Anzahl geneigt sind, Kriegsbeschädigte in ihren Betrieben einzustellen.

Leider ist es ja bei der Arbeitsvermittlung durch die Zeitungen nicht möglich, Lehren und Schlußfolgerungen zu ziehen. Es läßt sich z. B. nicht nachweisen, wieviel Kriegsbeschädigte nun tatsächlich eingestellt werden, welche Verletzungen diese haben, zu welchen Löhnen sie beschäftigt werden und wie sie ihre Arbeiten verrichten können. Das alles sind Dinge, die zu wissen für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, nicht zum mindesten für die Kriegsbeschädigten von allergrößtem Nutzen sind. Es wäre deshalb sehr zu wünschen, daß mehr als bisher die Stellenvermittlung von Kriegsbeschädigten durch den „Fürsorge-Ausschuß für kriegsbeschädigte Gärtner“ geschehen würde. Da alle Verbände und Vereine der deutschen Gärtnerei in dem Ausschusse vertreten sind, wäre eine größere Zentralisierung dieser Vermittlungstätigkeit durch den Ausschuß wohl zu ermöglichen.

Eine vorbildliche Art dieser Vermittlung finden wir im Buchdruckgewerbe. Das „Tarifamt“ veröffentlicht fortlaufend eine Liste kriegsbeschädigter Gehilfen. In Nr. 80 des Korrespondenten (Gehilfenzeitung) ist die 5. Liste erschienen. Diese Liste gibt die Branche und die Art der Verletzung an, z. B.: Setzer, rechte Hand 3 Finger lahm, sofort zu vermitteln, Süddeutschland; oder: Setzer, Bein steif, 11 cm kürzer, will Monotype lernen. Weiter wird eine Liste tariftreuer Betriebe veröffentlicht, die sich bereit erklärt haben, Kriegsbeschädigte einzustellen. Beim Tarifamt haben sich bis jetzt 193 kriegsbeschädigte Gehilfen gemeldet, von denen 110 untergebracht sind. Im ganzen, also auch die ohne Vermittlung des Tarifamtes erfolgten Besetzungen, sind bisher rund 700 Kriegsbeschädigte in tariftreuen Betrieben untergebracht.

Es wird uns nicht leicht sein, eine solche Regelung wie im Buchdruckgewerbe mit seiner vorzüglichen Organisation, durchzuführen; wohl aber kann uns diese als nachahmenswertes Muster dienen. Und bei dem jetzigen Zusammenarbeiten unserer Berufsverbände läßt sich vieles erreichen. Ist schon zu normalen Zeiten bei vollwertigen Arbeitskräften der regellose Arbeitsnachweis ein Krebschaden für alle Teile, so ist das für Kriegsbeschädigte jetzt noch viel unheilvoller, und es wird am unheilvollsten dann, wenn der Krieg vorbei ist und der Kriegsbeschädigte mit dem gesunden Arbeiter auf dem Arbeitsmarkt in Wettbewerb tritt. Deshalb ist die weitgehendste Zentralisierung der Arbeitsvermittlung von Kriegsbeschädigten durch den Fürsorge-Ausschuß (Berlin N., Invalidenstraße 42) mit allen Kräften anzustreben. J. Busch.

Ein Unfug mit sozialem Mäntelchen.

Die „Deutsche Warte“ schreibt: In erfreulicher Weise mehren sich in den Zeitungen die Anzeigen von zu besetzenden Stellen der verschiedensten Art, die ausgeschrieben werden mit dem Zusatz „Kriegsinvaliden bevorzugt.“ Es gibt aber außerdem noch eine Gruppe von anderen Anzeigen, die jenen fast zum Verwechseln ähnlich sehen. Es heißt bei ihnen auch „Kriegsinvaliden bevorzugt“, aber es folgt dann noch der Satz: „Angebote mit Gehaltsansprüchen usw.“ Diese Art von Stellenangeboten ist nicht erfreulich, sondern sie ist ein Unfug, obwohl sie sich mit einem sozialpolitischen Mäntelchen behängt. Denn die Aufforderung, auf eine offene Stelle Angebote mit Gehaltsansprüchen einzureichen, bedeutet in allen Fällen nichts anderes als die Aufforderung an die stellensuchenden Leute, daß sie ihre An-

sprüche von vornherein auf das allerbescheidenste Maß herabsetzen und sich gegenseitig unterbieten sollen. Und wenn nun gar noch Kriegsinvaliden, also Leute mit verminderter Arbeitskraft, aufgefordert werden, ihre Gehaltsansprüche von vornherein selbst zu bemessen, dann muß natürlich nach Lage der Dinge diese versteckte Aufforderung zu recht billiger Hergabe der eigenen Arbeitskraft noch ungleich viel mehr Nachdruck bekommen. Man sollte ganz im allgemeinen schon von jeder Geschäfts- und Betriebsverwaltung verlangen können, daß sie von sich aus zu berechnen in der Lage ist, was sie für eine bestimmte Dienstleistung und für eine bestimmte Stelle für ein Gehalt aussetzen kann, und man sollte ihnen Billigkeit und Einsicht genug zutrauen dürfen, daß sie dieses Gehalt von vornherein bei Neubesetzung ihrer Stelle den Bewerbern angeben und anbieten. Ganz besonders aber sollte dieser Weg vom öffentlichen Anstandsgefühl schon erfordert werden, wenn es sich um Stellenangebote für Kriegsbeschädigte handelt. Die sind nicht dazu da, um nachher gegen unzulängliche Lohnentschädigungen ausgebeutet zu werden, auch wenn dieser Ausbeutungsversuch bei den Ausschreibungen mit einem sozialen Mäntelchen behängt wird.“

Wir können diesen Ausführungen im allgemeinen nur beipflichten, gehen aber noch etwas weiter. Denn soweit wir beobachten konnten, liegt im Vermerk „Kriegsinvaliden bevorzugt“ zumeist auch dann das Bestreben, die in Frage kommende Arbeitskraft nicht nach ihrer vollen Leistungsfähigkeit zu bezahlen, wenn der oben angeführte Zusatz gänzlich fehlt. Das ist wenig erbaulich, zeugt auch durchaus nicht von vaterländischen Dankbarkeitsgefühlen, aber es ist eben so. Die Gewerkschaften werden hier sehr auf dem Posten sein müssen, damit nur der einfachen Billigkeit Rechnung getragen wird.

Lehrlings- u. Bildungswesen

Zur Frage der Lehrlingsprüfung.

Unsere Leser sind davon unterrichtet, daß der Hauptvorstand des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands sich neuerdings dahingegesetzt hat, eine zeitgemäße Regelung des Lehrlingswesens herbeizuführen. In diesem Plane spielt eine Hauptrolle die Lehrlingsprüfung, die zunächst mit aller Kraft freiwillig in die Wege geleitet werden soll, um in der Folge gesetzlich geregelt zu werden. Die sozialfortschrittlich gerichteten Elemente stehen sogar wie ausnahmslos hinter diesem Bestreben. Es gibt aber auch noch weite Kreise, die diesem Plane abhold, ja feindlich sind: aus verschiedenen Gründen, selten aus sachlichen, fast niemals aus tiefgründig erfaßten Erwägungen heraus. So wandte sich beispielsweise im Handelsblatt (17. Juni ds. Js.) Gärtnerbesitzer Albert Gillmann in Wiebelskirchen gegen die Lehrlingsprüfung mit allerhand Einwänden, die zur Sache selbst keinerlei neue Beiträge lieferten, die vielmehr aus dem Rumpelkasten derer hervorgeholt waren, die die blasse Angst vor Schmälerung ihrer Gewinne an der Lehrlingszuchterei immer schon zu solcher Stellungnahme bestimmt hatte. Der dem Ganzen beigegebene Aufputz war auch nicht geeignet, einen anderen Eindruck hervorzurufen. Man durfte darum erwarten, daß ihn seine eignen Verbandskollegen würden ablaufen lassen. Das ist denn auch in erfreulicher Weise geschehen und zwar durch O. Janorschke in Oberglogau und J. Everhardt in Düsseldorf.

Janorschke berichtet über den ersten gelungenen Versuch einer Lehrlingsprüfung in Schlesien und sagt dazu: „Die Lehrherren haben sich überzeugt, daß die Einführung der Prüfung einen großen Fortschritt bedeutet und nicht nur dem weiteren Fortkommen des Prüflings förderlich ist, sondern auch dem Lehrherren die Erkenntnis gibt, an welchen Punkten er die fernere Ausbildung seines ihm anvertrauten Nachwuchses verbessern und er sein eigenes Wissen bereichern muß. Wer Gelegenheit hatte, einer Prüfung beizuwohnen, ist auch überzeugt, daß die allgemeine Einführung derselben ein Segen für unser Fach wäre. Man wird wohl noch vorläufig von einer Zwangsprüfung absehen, bis die jüngeren Lehrherren sich ihrer damit verbundenen Pflicht bewußt werden. Die Anfangsstadien beseitigen etwa noch anhaftende Mängel, wie sie bei allen Neueinführungen vorkommen. So wird eine feste Grundlage geschaffen für eine etwa später für den ganzen Staat einzurichtende pflicht- und zwangsmäßige Organisation. Wenn ein Teil der Gärtner sich als Gegner der Prüfung erweist, wie auch Herr Gillmann, so scheint sich dies zum Teil auf Unkenntnis, teils auf Eigennutz, auch mitunter auf Abneigung gegen Neues zu gründen, aber — auch auf Furcht, daß man sich einiger Stunden mündlichen Unterrichts bei den Lehrlingen befleißigen müßte, zu beruhigen. Wer näheren Einblick gewinnt, wird Freund der Prüfung, die in Schlesien den Beweis ihrer Notwendigkeit erbracht hat und nun nicht mehr verschwinden wird.“

J. Everhardt läßt Herrn Gillmann u. a. wie folgt ablaufen: „Glaubt denn der Verfasser nicht wenigstens, daß die von ihm mit Recht gepredigte Gewissenhaftigkeit in Belehrung bzw. Ausbildung durch die Lehrlingsprüfung gefördert wird? Und wenn

das in hundert Fällen nur einmal geschehen sollte, so halte ich diesen einen Fall für wertvoll genug, im ganzen Reich die Lehrlingsprüfung einzuführen."

Gärtnereibesitzer G. F. Wunsch in Lübeck hatte auch versucht (Handelsblatt, 1. Juli), gegen die Lehrlingsprüfung Stimmung zu machen, nur etwas vorsichtiger als Herr Gillmann. Wunsch sagt, ihm scheine „der Wert dieser Einrichtung noch zweifelhaft“, und er legt schließlich das Bekenntnis ab: „Der Schwerpunkt der Ausbildung ist und bleibt die vorteilhafte Einwirkung des Lehrherrn auf den Lehrling.“ Ihm antwortet J. Everhardt kurz und bündig: „Ja, wird dieser Schwerpunkt denn durch die Lehrlingsprüfung verschoben? Hat nicht im Gegenteil der Lehrherr, der durch ein schlechtes Prüfungsergebnis selbst — wenigstens indirekt — betroffen wird, allen Anlaß, vorteilhaft auf den Lehrling einzuwirken?“

Herr Gillmann hatte gemeint, auch sagen zu sollen, in den Handwerksgerben habe die Lehrlingsprüfung sich durchaus nicht bewährt, was ihm Herr Everhardt schlagend widerlegt. Ebenso glaubte Herr Gillmann „die Entwicklung zur Großbetriebswirtschaft“ für seine Auffassung ins Feld führen zu sollen. Wer durchaus etwas beweisen will, ist um Gründe selten verlegen. Ähnlich verfährt übrigens auch Herr Wunsch; denn dieser meint, es müßten erst Bedingungen geschaffen werden (ihm scheint dabei der Schutzzoll vorzuschweben), die eine ausreichende Bezahlung älterer Gehilfen, die eine Familie gründen wollen, zulassen. Dann würden die Klagen über mangelhafte Berufsbildung weniger werden. In Wirklichkeit liegt es aber so: Eine bessere Entlohnung der Gehilfen kann wohl die Wirkung haben, daß schon eingearbeitete Gehilfen länger und in größerer Zahl im Berufe verbleiben und daß dadurch allerdings der Gesamtberuf auch seine großen Vorteile haben wird. Die Ausbildung der Lehrlinge ist davon aber durchaus unabhängig.

Die Lehrlingsprüfung wird sich durchsetzen, denn sie ist notwendig und gut.

Lehrlingsprüfung in Württemberg.

Am 29. Juni ds. Js. fand in Württemberg, und zwar in Schwäb.-Gmünd, die erste Gärtnerlehrlingsprüfung statt, die ebenfalls noch eine freiwillige und von der Vereinigung selbständiger Gärtner Württembergs in die Wege geleitet war. Geprüft wurden 5 Lehrlinge, die ihre Lehrzeit beendet hatten, aus ebensovielen Betrieben. Vormittags von 9—12 Uhr hatten die Prüflinge Gelegenheit, ihre praktischen Kenntnisse zu zeigen, unter besonderer Berücksichtigung der Eigenart des Geschäftes, in welchem sie gelernt hatten. Auch der Nachmittag wurde teilweise durch praktische Arbeiten in Anspruch genommen. Anschließend daran fand eine mündliche und schriftliche Prüfung statt, wobei sowohl die Fachkenntnisse, wie auch die Schulkenntnisse Berücksichtigung fanden. Die Prüfung wurde von sämtlichen Lehrlingen bestanden. Neben dem Prüfungszeugnis erhielt jeder Prüfling einen Gehilfenbrief, zwei erhielten eine besondere Auszeichnung, bestehend in dem Gartenbuch „Die Schnittblumenkultur“ von Schnurbusch. Als dringend notwendig hat sich die Führung eines Tagebuchs erwiesen, in welches die wichtigsten Arbeiten, Aussaat usw. regelmäßig eingeschrieben werden. Die botanischen Kenntnisse ließen etwas (nur etwas) Schriftl. d. A.D.G.Z.) zu wünschen übrig. Es soll sämtlichen 5 Geprüften noch das Taschenwörterbuch von Voß-Berlin überreicht werden.

Der Vorstand der Vereinigung selbständiger Gärtner Württembergs begleitet diesen Bericht mit folgender Anmerkung:

„Dieser erste Versuch hat gezeigt, daß sich die Lehrlingsprüfung mit einigem guten Willen auch jetzt, während der Kriegszeit, einführen läßt, und es ist nur zu wünschen, daß sich an den verschiedensten Plätzen des Landes weitere Mitglieder finden, welche ihre Lehrlinge prüfen lassen. Die Zeit wird hoffentlich nicht mehr zu fern sein, bis es ungeprüfte Lehrlinge überhaupt nicht mehr gibt. Im Interesse des Weitergedeihens unseres Berufes ist dies dringend notwendig. Nur durch einen tüchtigen, gut ausgebildeten Nachwuchs wird dies möglich sein.“

Ausland

Schweiz.

Zürich. Der Streik ist nach fünfwöchiger Dauer beigelegt. Er begann am 6. Juni. Zwei Betriebe hatten bis zum Ausbruch des Streiks die Forderungen der Arbeiterschaft bewilligt. Fünf weitere schlossen einige Tage später ebenfalls eine Vereinbarung mit dem Verbands ab. Dadurch gelangten etwas über 200 Arbeiter zu der verlangten Lohnerhöhung. Die Zahl der Streikenden betrug bei Ausbruch des Streiks 190, ihnen schlossen sich später noch 70 Kollegen an, so daß die Gesamtzahl der Streikenden 260 betrug.

Zu der ersten Verhandlung vor dem Einigungsamt, am 9. Juni, waren die Meister nicht erschienen, weil ihrer Auffassung nach

kein Grund zu einer Verständigung vorlag. Die Verhandlungen am 20. und 21. Juni führten zu Abmachungen, denen die Versammlung der Ausständigen am 24. Juni zustimmte, die aber von der Meisterversammlung abgelehnt wurden. Am 4. Juli fanden neue Verhandlungen vor der Regierung statt. Zu diesen Verhandlungen hatte die Regierung außer den Vertretungen der Arbeiter und Meister auch die Vertreter der größeren Firmen eingeladen. Die Verhandlungen führten zu einer Verständigung. Eine getroffene einstweilige Vereinbarung fand dann auch die Zustimmung der Versammlung der Meister wie der der Arbeiter. Die Aufnahme der Arbeit erfolgte am 10. Juli.

Der Streik führte zu dem Ergebnis, daß die Niedrigstlöhne für alle Kategorien festgesetzt wurden. Zu den Lohnansätzen von 1912 erhalten die Ledigen 10%, die Verheirateten 15% Erhöhung. Der Lohn beträgt nunmehr für die Landschaftsgärtner: Ledige 66 Cts., Verheiratete 69 Cts.; Gärtner in Baumschulen und Topfpflanzenkulturen erhalten 58 respektive 60 Cts.; Gartenarbeiter 53 respektive 55 Cts.; Gartenarbeiterinnen 44 respektive 46 Cts. Die vor dem Streik nach der Berufsordnung maßgebenden Löhne betragen für Landschaftsgärtner 60 Cts. und für die Gärtner in Baumschulen und Topfpflanzenkulturen 52 Cts. die Stunde. Durch den Streik wurde demnach eine schöne Erhöhung der Löhne erzielt und vor allem auch eine Festsetzung der Löhne für die Gartenarbeiter und -arbeiterinnen.

Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

Robert Beiler,

geb. am 20. April 1884, eingetr. am 24. März 1906, Mitglied in Hamburg, ist infolge einer Krankheit im Lazarett verstorben.

Karl Giske,

geb. am 17. Dezember 1887, eingetr. am 9. März 1908, Mitglied in Hamburg, ist gefallen.

Hermann Östreicher,

geb. am 21. September 1883 in Schorndorf, eingetr. am 5. Januar 1914, Mitglied in Stuttgart, ist laut Feldpostangabe gefallen.

Johs. Gg. Petersen,

geb. am 2. Juli 1876, eingetr. 19. Februar 1910, Mitglied in Hamburg, bereits im Jahre 1914 gefallen, doch erst jetzt uns zur Kenntnis gekommen.

Otto Sydow,

geb. am 30. Dezember 1885 in Beyersdorf, eingetr. am 8. April 1905 in Berlin, zuletzt im Bezirk Nikolasse; ist gefallen.

EHRE IHREM ANDENKEN!

Büchertisch

Soldatengräber, Krieger-Denkmal, Erinnerungszeichen. Entwürfe und Vorschläge, herausgegeben vom Bayerischen Kunstgewerbeverein, München. Verlag von R. Oldenburg, München. 112 Seiten Großquart mit 110 Abbildungen. Preis kartoniert 3.60 Mk. (Selbstanzüge des Verlags.) In dieser bewegten Zeit drängen die im ganzen Volke erwachten Gefühle der Liebe und Verehrung, Ehrfurcht und Dankbarkeit für die unvergleichlichen Taten unseres Heeres, wie für die ruhmvoll gefallenen Helden auch nach einem allgemein gültigen, sichtbaren Ausdruck. Wie schon die Liebe im Felde die Gräber der gefallenen Kameraden schmückt Soldatenfriedhöfe errichtet und Gedenkzeichen an geeigneten Orten aufstellt, so ergeben auch in der Heimat überall Aufrufe zur Errichtung von Denkmälern und Erinnerungszeichen. An öffentlichen Gebäuden, selbst im Hause möchte man das Gedächtnis an die große Zeit in Bild und Wort festgehalten sehen.

Dieses Verlangen der Zeit nach bildlichem Ausdruck pietätvoller Gefühle könnte wiederum eine volkstümliche Kunstweise in Übung bringen, welche diese Gefühle und Stimmungen in allgemein gültigen Formen ausdrückt. Dazu bedürfen wir aber vor allem der Mitarbeit der Künstler. Eine besonnene, künstlerische Führung ist gerade jetzt nötig, wo sich so viele Unberufene zu solchen Aufgaben drängen. Erfahrene Künstler sollen Anregungen und Fingerzeige für eine würdige Ausgestaltung dieser vaterländischen Aufgabe geben.

In diesem Sinne soll auch diese Veröffentlichung von Entwürfen und Vorschlägen, einer Reihe berufener Künstler wirken, welche der Bayerische Kunstgewerbeverein herausgibt.

Die Verfasser dachten dabei vor allem an das zunächst Notwendige und Mögliche, damit die Ausführenden auch im Felde bei fagigem Leiter mit vorliegenden Materialien, als Ton, Holz, Ziegel, Stein, Eisen, Beton, Kriegergräber und Gedenkzeichen aufrichten können. Die Vorschläge erstrecken sich aber nicht bloß auf Soldatengräber, Massengräber und Gedenkzeichen im Felde, sondern auch auf die Errichtung von dauernden Denkmälern und Ehrenzeichen in der Heimat, in freier Landschaft und in kleinen und großen Städten.

Hervorragende Künstler wie Prof. Rich. Berndt, Architekt, Prof. Julius Diez, Prof. Eugen Hönig, Architekt, Prof. Emanuel v. Seidl, Architekt, und noch viele andere ausgezeichnete Mitarbeiter sprechen für den Wert und die Bedeutung dieser Veröffentlichung, die eine Fülle von Anregungen bietet und daher allen öffentlichen Ämtern, Zivil- und Militärverwaltungen, Friedhofinspektionen, Architekten, Bildhauern usw. ein unentbehrlicher Ratgeber ist.

Gesucht zum baldigen Antritt **erfahrener Gärtner,** von einer Fabrik im Harz ein eventuell Kriegsbeschädigter, welcher auch die Dienste eines Pförtners mit zu übernehmen hat. Bewerber, welche mit nachweislichem Erfolg als Gutsgärtner tätig waren, erhalten den Vorzug. Angebote mit Gehaltsansprüchen, bei freier Wohnung und Brand, unter **N. F. 20548** an Josef Wichterich, Leipzig, Rosastraße 8.